So pin

DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Homeoffice ermöglichen

Auf der Grundlage der neusten Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist Homeoffice verstärkt zu fördern. Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmenden ihre Arbeitsverpflichtungen so weit als möglich von zu Hause aus erfüllen können. Beantragen Arbeitnehmende Homeoffice, ist dies durch organisatorische und technische Massnahmen zu ermöglichen, soweit diese wirtschaftlich zumutbar sind.

Wenn Sie voll oder zeitweise im Homeoffice arbeiten möchten, informieren Sie Ihre Vorgesetzten über diesen Wunsch. Ausgenommen davon sind Aufgaben, die zwingend vor Ort zu erledigen sind, beispielweise diejenigen der Polizei, des Winterdienstes oder der Lehrerschaft bei Unterricht vor Ort.

Sie erreichen den So pin auch über die Seite des Personalamtes pa.so.ch

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/54; 23. Dezember 2020